

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Wirtschaftsausschuss**

18. WP - 75. Sitzung

am Mittwoch, dem 6. Juli 2016, 10 Uhr  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Christopher Vogt (FDP)

Vorsitzender

Johannes Callsen (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

i. V. von Tobias von Pein

Katrín Fedrowitz (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

i. V. von Kai-Oliver Vogel

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

**Weitere Abgeordnete**

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Aktueller Sachstandsbericht der Landesregierung zum Baustellenmanagement von Autobahnen und Bundesstraßen in Schleswig-Holstein</b>	<b>6</b>
Antrag des Abg. Christopher Vogt (FDP) <a href="#">Umdruck 18/6364</a>	
<b>2. Aktueller Sachstand bei der Planung einer festen Fehmarnbelt-Querung</b>	<b>11</b>
Antrag des Abg. Christopher Vogt (FDP) <a href="#">Umdruck 18/6312</a>	
<b>3. Bericht des MWAVT zu den Ergebnissen der Ministerpräsidentenkonferenz vom 16. Juni 2016 in Bezug auf die Regionalisierungsmittel</b>	<b>14</b>
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Umdruck 18/6311</a>	
<b>4. Bericht der Landesregierung zum Fahrradweg an der L 168 in Sommerland</b>	<b>16</b>
Antrag des Abg. Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <a href="#">Umdruck 18/6271</a>	
<b>5. Bericht Regionalisierungsmittel und GVFG</b>	<b>14</b>
Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/3787</a>	
<b>6. Integration von Flüchtlingen auf den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein</b>	<b>18</b>
Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/3714</a>	
hierzu: <a href="#">Umdrucke 18/5726, 18/5745, 18/5785, 18/5803, 18/5879, 18/5883, 18/5884, 18/5886, 18/5888, 18/5920, 18/5930, 18/6102</a>	

- 7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Weiterbildungsgesetzes** **21**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 18/4039](#) (neu)
- Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
[Umdruck 18/6347](#)
- hierzu: [Umdrucke 18/6008](#), [18/6108](#), [18/6109](#), [18/6155](#), [18/6178](#), [18/6202](#),  
[18/6223](#), [18/6226](#), [18/6227](#), [18/6228](#), [18/6229](#), [18/6237](#),  
[18/6240](#), [18/6241](#), [18/6248](#), [18/6249](#), [18/6250](#), [18/6298](#)
- 8. Vermeidung von Plastikmüll in Schleswig-Holstein** **22**
- Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN  
[Drucksache 18/2570](#)
- Antwort der Landesregierung  
[Drucksache 18/3058](#)
- hierzu: [Umdruck 18/6308](#)
- 9. a) Dynamische Abstandsregelungen für Windenergieanlagen** **23**
- Antrag der Fraktion der FDP  
[Drucksache 18/4249](#) (neu)
- b) Windkraft mit den Menschen ausbauen**
- Antrag der Fraktion der CDU  
[Drucksache 18/4271](#) (neu)
- Energiewende mit dem Bürgerwillen in Einklang bringen**
- Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN  
[Drucksache 18/4297](#)
- 10. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Akzeptanz der Windenergienutzung** **23**
- Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN  
[Drucksache 18/3941](#)

**11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz) 28**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/3851](#)

**12. Terminplan 2016/2017 29**

[Umdruck 18/6344](#)

**13. Verschiedenes**

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss folgende Punkte von der Tagesordnung ab:

- **ÖPNV mit zusätzlichen Regionalisierungsmitteln im ländlichen Raum stärken**  
Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/3636](#),
- **Konzept zur Sicherung und Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum**  
Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/3937](#),
- **Keine Zentralisierung der Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde für Großraum- und Schwerverkehre**  
Antrag der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/3408](#) (neu),
- **Verdeckte Radarkontrollen abschaffen - Sicherheit geht anders!**  
Antrag der Fraktionen von PIRATEN und FDP, [Drucksache 18/1667](#) (neu).

Mehrheitlich setzt der Ausschuss den Antrag der Fraktion der PIRATEN betreffend **Bürgerbusse in Schleswig-Holstein verlässlich fördern - Verkehrliche Grundversorgung in der Fläche gewährleisten**, [Drucksache 18/2623](#), von der Tagesordnung ab.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Aktueller Sachstandsbericht der Landesregierung zum Baustellenmanagement von Autobahnen und Bundesstraßen in Schleswig-Holstein**

Antrag des Abg. Christopher Vogt (FDP)  
[Umdruck 18/6364](#)

Abg. Vogt weist einleitend auf die Probleme hin, die dann entstünden, wenn Sanierungsmaßnahmen an den Ausweichstrecken zur durch die Bautätigkeit nur eingeschränkt befahrbare A 7, zum Beispiel auf der A 1 oder der A 21, durchgeführt würden.

Herr Dr. Nägele, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, legt einleitend zu seinem Bericht dar, dass der Zustand der Bundesfernstraßen in

Schleswig-Holstein mit Blick auf den Bundesvergleich durchschnittlich sei. Im Bereich der Bundesstraßen sei er schlechter als der Bundesdurchschnitt. Eine Verbesserung des Zustands habe dadurch erreicht werden können, dass Mittel aus dem Neubau in die Erhaltung geflossen seien. Der Bund unterstütze diese Strategie. Seit 1999 gebe es ein Baustellenmanagement mit Sitz in Kiel. Er legt dar, dass der Landesregierung bekannt gewesen sei, dass bei Baumaßnahmen auf der A 7 die A 1 eine potenzielle Ausweichstrecke darstelle. Aufgrund der Erfassung der Verkehre wisse man jedoch auch, dass diese kaum genutzt werde. Ziel sei dennoch gewesen, die A 1 bis 2019 von Baustellen weitgehend freizuhalten. Die mit dem Bund abgestimmte Erhaltungsstrategie habe vorgesehen, entsprechende Maßnahmen erst 2019 durchzuführen. Problematisch sei aber, dass bei einer fortschreitenden Beschädigung aus einer Erhaltungsmaßnahme eine Sanierungsmaßnahme mit entsprechend erheblich höheren Kosten werden könne. An der A 1 sei man an diesem Punkt angelangt; da Gefahr im Verzug gewesen sei, habe sich die Landesregierung entschieden, eine Baustelle einzurichten, auch vor dem Hintergrund, dass diese potenzielle Umfahrung der A 7 nicht in einem intensiven Maße genutzt werde.

Zur A 21 legt Staatssekretär Dr. Nägele dar, dass es sich in der Tat um eine Einschränkung handle, es sei aber keine neue Baustelle, die zu einer zusätzlichen Verkehrsbehinderung führe, sondern die Verlängerung einer bestehenden Baustelle. Zudem ergebe sich die Erhaltungsmaßnahme aus dem Zustand der Straße; aus diesem Grund sei sie nur begrenzt zu verschieben. Es sei keine Option, erst nach dem Ende aller für Schleswig-Holstein wichtigen Ferienzeiten mit der Baustelle zu beginnen.

Herr Conradt, Direktor des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr, ergänzt, dass sich in den in regelmäßigen Abständen durchgeführten Messungen gezeigt habe, dass der Anteil der Straßen in gutem Zustand kontinuierlich abgenommen habe. Daran lasse sich ablesen, dass insgesamt eine Verschlechterung eintrete. Im bundesweiten Vergleich befinde man sich in der Qualität der Autobahnen im Mittelfeld. Der Anteil an Bundesstraßen in gutem Zustand sei vom Jahr 2000 mit einem Anteil von 60 % auf einen Anteil von 45 % im Jahr 2012 abgesunken, sodass das Bundesstraßennetz, wie bereits von Staatssekretär Dr. Nägele angesprochen, unter dem Mittelwert der Bundesländer liege. Zur Situation auf der A 1 erläutere er die Schadhafteigkeit der Betonplatten, die sich schneller als erwartet eingestellt habe. Ein späteres Reparieren könne dazu führen, dass deutlich stärker in den Verkehrsablauf eingegriffen werden müsse. Er weist zudem darauf hin, dass die Baustellensituation auf der A 7 auch langfristige Umfahrungsmöglichkeiten erfordere, mit einer Einrichtung der Baustelle auf der A 1 im Jahr 2017 könne man diese Möglichkeit später eher gewährleisten.

Zur A 21 stellt Herr Conradt kurz auch dort die Situation dar. Er räumt ein, dass die Kommunikation zu Beginn der Maßnahmen auf der A 21 hätte optimiert werden können, weist aber in dem Zusammenhang darauf hin, dass man sich mit einem Bieter vor der Vergabekammer auch in zweiter Instanz habe auseinandersetzen müssen. Insofern seien schon Verkehrsbeschränkungen eingerichtet worden, als der Auftragnehmer noch nicht an der Instandsetzung gearbeitet habe. Ziel der Maßnahme sei, das Erhaltungsniveau der Autobahnen anzuheben. Der Bund, das sei positiv hervorzuheben, stelle die zusätzlichen Erhaltungsmittel bereit. Die Durchführung der Maßnahme sei in aller Regel auch nicht in einer Ferienzeit zu leisten. Er legt dar, dass man zudem, sollte der Bund an seinen Planungen festhalten, die Erhaltungsmaßnahmen im Streckennetz deutlich erhöhen müsse. Dann werde jedoch auch das Erhaltungsniveau insgesamt wieder angehoben werden können. Man werde, um das Niveau zu halten oder zu erhöhen, besonders bei offenporigem Asphalt mit einer Lebensdauer von unter zehn Jahren, zukünftig mit längeren Baustellenabschnitten rechnen müssen.

Staatssekretär Dr. Nägele weist ergänzend darauf hin, dass man grundsätzlich bemüht sei, Baustellen zu beschleunigen, was in dem vorliegenden Fall dazu geführt habe, dass die Baustelleneinrichtung zu einem Zeitpunkt aufgebaut worden sei, als die Einspruchsfrist bei der Vergabe der Maßnahme selbst noch nicht beendet gewesen sei, um sofort beginnen zu können. Durch den dann stattgefundenen Einspruch im Hauptverfahren für die Hauptmaßnahme habe es dann erst die Verzögerung ergeben.

Abg. Vogt hebt hervor, dass aus seinem subjektiven Eindruck die A 21 seit der Einrichtung der Baustelle auf der A 7 deutlich stärker frequentiert werde. Er halte es durchaus für eine nennenswerte Ausweichstrecke. Aus seiner Sicht zeigten die immer wieder geführten Diskussionen, dass die Kommunikation verbesserungsbedürftig sei, sowohl bei den Bürgern als auch bei den durch die Maßnahmen betroffenen Verbänden. Auch die Verlängerung von Baustellen sei aus seiner Sicht eine massive Behinderung, besonders in den Fällen, in denen diese Verlängerung beträchtlich sei.

Abg. Arp problematisiert ebenfalls die Einrichtung der Baustelle auf der A 1, die als Ausweichstrecke für die A 7 diene. - Staatssekretär Dr. Nägele weist darauf hin, dass die Zustandsmessungen, die der Landesregierung zur Verfügung stünden, im Jahr 2012 endeten. Zwischen 2008 und 2012 sei eine gravierende Verschlechterung des Zustandes zu beobachten gewesen. Insofern habe die Landesregierung umgesteuert und Erhalt vor Neubau gestellt. Seither sei die Tendenz positiv, man werde auch weiter diesen Kurs fahren und auf Bundesebene dafür werben. Weiter würden alle Mittel ausgeschöpft, die der Bund zur Verfügung stelle, sie würden aber schwerpunktmäßig in den Erhalt gesteckt.



Zur Kommunikation legt Staatssekretär Dr. Nägele dar, dass man regelmäßig informiere. Zusätzlich gebe es einen Termin im Jahr, bei dem über das Baustellengeschehen auf den Bundesfernstraßen im ganzen Jahr informiert werde. Dieser Termin habe im laufenden Jahr am 29. Februar stattgefunden. Die Entscheidung, auf der A 1 Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen, sei spät gefallen, weil sich die Schäden derart massiv vergrößert hätten, dass man mit einem partiellen Ausfall der Straße habe rechnen müssen. Die Baustelle sei über die Presse kommuniziert worden, allerdings sei nicht zu einem separaten Gespräch eingeladen worden. Die Landesregierung werde in diesem Zusammenhang ihre Öffentlichkeitsarbeit überprüfen, alle anderen Maßnahmen seien sehr früh kommuniziert worden.

Auf eine Frage des Abg. Vogt zu den Einschränkungen in den nächsten Jahren legt Staatssekretär Dr. Nägele dar, dass die grundsätzlichen Umleitungsstrategien in Sachen A 7 vor vier Jahren entwickelt worden seien. Dass sich innerhalb von vier Jahren der Zustand an der Straße anders entwickle, als das zunächst prognostiziert worden sei, sei nicht unüblich. Der von Herrn Conradt angesprochene Bereich, in dem die Betonplatten aufeinanderstoßen, sei sehr sensibel. Die entsprechende Entstehung beziehungsweise Verschlimmerung der Schäden sei ingenieurtechnisch sehr schwer zu prognostizieren. Er unterstreicht, dass die derzeit verwendeten Erkenntnisse vier Jahre alt seien. Er selbst nehme aus der Diskussion mit, zukünftig noch intensiver zu informieren. Darum werde er sich kümmern.

Es werde - so führt Staatssekretär Dr. Nägele weiter auf eine Frage des Abg. König aus - keine Verringerung der Fahrbahnen auf nur eine Spur geben. Der Verkehr werde im jeweiligen Fall auf die andere Fahrbahnseite gezogen, dort würden zwei Spuren je Fahrtrichtung eingerichtet. Er unterstreicht, dass ihm nicht bekannt sei, dass sich die Zahl der Unfälle gehäuft hätte. Zu der von Abg. König angesprochenen Problematik von gefährlichen Überholmanövern legt Staatssekretär Dr. Nägele dar, dass die Überholmanöver ein sensibles Thema seien. Die Landesregierung sei dazu übergegangen, gefährliche Strecken gänzlich im Hinblick auf Überholmöglichkeiten zu sperren. Auf anderen Strecken habe man damit gute Erfahrungen gemacht. Zu der ebenfalls von Abg. König erwähnten Ampelschaltung in Nettelsee legt Staatssekretär Dr. Nägele dar, dass diese dynamisch sei. Aus Fahrtrichtung Bordesholm kämen jedoch auch Fahrzeuge, aus diesem Grund könnten die Ampelschaltungen nicht für eine Richtung unbefristet lang sein.

Von Abg. König auf die Möglichkeit angesprochen, über die Informationsmöglichkeiten der Landesregierung der Öffentlichkeit mitzuteilen, dass es Schwierigkeiten im Vergabeverfahren gegeben habe, unterstreicht Staatssekretär Dr. Nägele, dass er dies nicht für angebracht halte. Dies hätten die beteiligten Unternehmen nicht verdient, und es erhöhe auch nicht das Vertrauen in das Handeln des Staates. Die App sei dafür da, die Baustelle selbst zu kommunizieren.

Abg. König weist in Erwiderung auf die Anmerkungen des Staatssekretärs zur Veröffentlichung von Vergabeverfahren auf die Öffentlichkeit der Sitzung und die Öffentlichkeit der Urteile der Vergabekammer hin. Er spricht außerdem die Möglichkeit an, sich über Google Maps verschiedene Verkehrsmittel anzeigen zu lassen.

Abg. Dr. Tietze interessiert, ob es die Möglichkeit gebe, ein Mobilitätsmanagement zu betreiben, das nicht nur die Straße, sondern zum Beispiel auch die Schiene beinhalte. - Staatssekretär Dr. Nägele kündigt an, diese Anregung aufzunehmen. Die Erfahrung zeige, dass Menschen jedoch lieber länger in ihrem eigenen Fahrzeug unterwegs seien, als auf öffentlichen Personennahverkehr umzusteigen. Bisher gebe es also bedauerlicherweise beim ÖPNV keine signifikanten Zuwächse durch die Baustelle auf der A 7.

Abg. Matthiessen problematisiert, dass sich auf manchen Strecken immer unterschiedliche Geschwindigkeitsbeschränkungen abwechselten, und plädiert in dem Zusammenhang für eine einheitliche Regelung.

Abg. Dr. Tietze interessiert sich, ob es Systeme gebe - zum Beispiel LED-Tafeln -, um Verkehrsteilnehmer über nicht straßengebundene Mobilitätsalternativen zu unterrichten. Auf eine Nachfrage zu den Tempolimits und ob diese auf der A 1 nach Beendigung der Baustelle beibehalten würden, kündigt Staatssekretär Dr. Nägele eine schriftliche Antwort an.

Abg. Dr. Tietze interessiert, ob eine dynamische Beschilderung mit Hinweisen auf Alternativen möglich und in einem gesunden Kosten-Nutzen-Verhältnis zu realisieren sei. - Staatssekretär Dr. Nägele legt dar, dass sich dies nur auf Strecken anbiete, auf denen es dauerhaft verkehrliche Probleme gebe, zumal der Aufwand erheblich sei, da man das Nahverkehrssystem mit Echtzeitinformationen zum Fortkommen verknüpfen müsse. Eine Realisierung noch bis zum Abschluss der derzeitigen Baustellen sei nicht denkbar. Die vom Land ausgesprochenen Umleitungsempfehlungen würden teilweise durch automatisierte Informationssysteme, auf die auch die Navigationsgeräte zurückgriffen, konterkariert, da bestimmte Empfehlungen, die das Land gebe, von diesen nicht berücksichtigt würden, sondern aufgrund von Algorithmen alternative Streckenvorschläge gemacht würden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Aktueller Sachstand bei der Planung einer festen Fehmarnbelt-Querung**

Antrag des Abg. Christopher Vogt (FDP)

[Umdruck 18/6312](#)

Einleitend zu seinem Antrag führt Abg. Vogt aus, dass häufig über die Verfahren in der Presse berichtet würde. Ihn interessiert, wie es zur späten Auslegung der Planfeststellungsunterlagen gekommen sei und welche Risiken mit dieser späten und die Ferienzeit beinhaltenden Auslegung verbunden seien. Auch zum Thema Fehmarnsund-Brücke, das auf Bundesebene derzeit diskutiert würde, interessiere er sich für die Einschätzung der Landesregierung.

Staatssekretär Dr. Nägele führt aus, dass man in einen durch das Verwaltungsrecht vorgegebenen Ablauf eingebunden sei. Dieser werde wesentlich von dem Antragstellenden bestimmt. In den meisten Fällen sei das das Land, in diesem Fall der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr. Die Planfeststellungsbehörde prüfe die eingereichten Unterlagen auf Konsistenz und Vollständigkeit. Erst wenn diese testiert sei, beginne das offizielle Verfahren. Dann sei man vonseiten der Landesregierung an Fristen gebunden. Mit dem 29. Februar 2016 habe Femern A/S einen ersten Satz Unterlagen eingereicht, der intensiv mit dem Antragsteller erörtert worden sei. Im April 2016 habe man sich sehr intensiv damit beschäftigt, am 3. Mai seien die vollständigen Antragsunterlagen beim LBV eingereicht gewesen. Nach drei Wochen Prüfzeit habe das LBV eine Rückmeldung an Femern A/S gegeben, die kurz darauf auch presseöffentlich geworden sei. Am 13. Juni 2016 sei der Antrag gestellt worden. Ab diesem Zeitpunkt sei die Landesregierung gehalten, innerhalb eines Monats die Auslegung der Unterlagen anzukündigen. Damit befinde man sich terminlich in einem unerfreulichen Zeitraum, da es der Bürgerbeteiligung nicht dienlich sei, wenn die Auslegungszeit teilweise in die Ferienzeit falle und insbesondere der Erwiderungszeitraum in den Ferien liege. Die Unterlagen würden vom 12. Juli bis zum 12. August 2016 ausgelegt. Die zwei Wochen dauernde Erwiderungszeit ende am 26. August 2016. Im Gegensatz zum vorherigen Auslegungsverfahren habe sich nach Hinweis von Anwälten der Verbände die Auslegungsfrist von vier auf zwei Wochen verkürzt, da dies die gesetzlich vorgesehene Auslegungsfrist sei.

Zu der am gleichen Tag veröffentlichten Berichterstattung legt Staatssekretär Dr. Nägele dar, dass diese die Landesregierung überrascht habe. Theoretisch seien die genannten Fristen erreichbar, wenn ein Planfeststellungsbeschluss vorliege und niemand dagegen klage. Das sei jedoch unwahrscheinlich. Zur Zukunft der Fehmarnsund-Brücke legt Staatssekretär Dr. Näge-

le dar, dass die entsprechende Diskussion auf Bundesebene stattfinde. Die Landesregierung sei vom Bund bisher noch nicht beteiligt worden. Man nehme zur Kenntnis, dass die bestehende Brücke in den zu prüfenden Optionen enthalten sein werde. Wunsch der Landesregierung sei, dass die Prüfungen zügig erfolgten. Die bestehende Brücke sei nicht generell baufällig, infrage stehe jedoch die Tragfähigkeit für schwere Eisenbahnverkehre. Das sei über Belastungstests ermittelt. Die Brücke bleibe weiterhin windanfällig. Die Verkehrssicherheit sei aus Sicht der Landesregierung nicht infrage gestellt.

Aus einem Kabinettsprotokoll vom 14. Juni 2016 zitierend, stellt Abg. Arp die Frage, wie groß das Risiko sei, wenn die Erwidierungsfrist komplett in den Sommerferien liege, eine Sorge, die auch die Landesregierung teile. Ihn interessiert, warum das Ministerium sich verpflichtet gesehen habe, Unterlagen aus einem laufenden Verfahren an einen Anwalt weiterzugeben.

Staatssekretär Dr. Nägele weist auf das Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein hin, in dem geregelt sei, welche Vorgänge wann und in welcher Form zu publizieren seien. Das liege nicht im Ermessen der Landesregierung. Er weist des Weiteren darauf hin, dass das Schriftstück, aus dem Abg. Arp zitiert habe, der Entwurf eines Protokolls sei. Die Informationen seien zutreffend, aber nicht beunruhigend. Daraus eine Sorge zu machen, sei gewagt. Er legt dar, dass alle Untersuchungen Verfallsdaten hätten und Planungen so durchgeführt werden müssten, dass man Untersuchungen im Hinblick auf ökologische Aspekte nicht immer wiederholen müsse. Im siebten Bauabschnitt habe es deswegen eine Verzögerung gegeben, weil Unsicherheiten dazu geführt hätten, die Untersuchungen zu wiederholen. Dass das Jahr 2017 ein für das Projekt wichtiges Jahr sei, weil im Jahr 2018 bestimmte Untersuchungen der marinen Ökosysteme wiederholt werden müssten, sei seit vier Jahren bekannt. Abschließend unterstreicht er, dass das Wirtschaftsministerium die Kabinettsmitglieder über alle wichtigen Entwicklungen informiere. Die Veröffentlichung von Inhalten aus Kabinettsprotokollen in einer Zeitung habe man vonseiten der Landesregierung zum Anlass genommen, die Übermittlungskanäle noch einmal zu überprüfen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Vogt zur Auslegung der Unterlagen in der Ferienzeit unterstreicht Staatssekretär Dr. Nägele, dass es rechtlich nicht angreifbar sei, die Unterlagen in den Ferien auszulegen, da das Bundesverwaltungsrecht keine Ferienregelungen kenne. Mit Dänemark sei darüber hinaus immer sehr offen kommuniziert worden, dass das Land eine ungefähr zehnmonatige Frist benötige, um ein Planfeststellungsverfahren mit einem Beschluss abzuschließen. Der Terminplan sehe vor, dass die Planfeststellungsbehörde zehn Monate Zeit habe und damit Anfang März 2017 mit der intensiven Prüfung aller Einwendungen und den damit verbundenen Reaktionen von Femern A/S arbeiten könne. Es sei hilfreich, das Verfahren so abzuschließen, dass Femern A/S noch Zeit habe, auf die Einwendungen zu reagieren. Viel

hänge von der Anzahl der Einwendungen ab. Man bemühe sich, den Zeitplan so zu gestalten, dass die am Ende notwendigen zehn Monate für eine intensive Prüfung gegeben seien, die unter Umständen nicht benötigt werde. Für die Landesregierung sei wichtig, für einen rechtlich belastbaren Planfeststellungsbeschluss die notwendige Zeit zur Verfügung zu haben. Ein Beginn der Auslegung erst sieben Wochen später hätte dafür gesorgt, dass ein großer Zeitdruck entstanden wäre. Das Bundesverwaltungsrecht würde zudem vorschreiben, die Auslegung binnen eines Monats zu beginnen.

Abg. Arp unterstreicht, dass die Sorge aller Beteiligten sei, dass die Zeit nicht ausreiche. Er wiederholt seine Frage, wie groß das Risiko sei, dass jemand gegen eine Auslegung der Unterlagen in den Sommerferien klagen könnte. - Staatssekretär Dr. Nägele hebt hervor, dass dieses Risiko gleich Null sei, da es im Bundesverwaltungsrecht keine Ferienregelung gebe. Auf die von Abg. Arp neuerlich vorgetragene Anmerkung, dass die Kabinettsbefassung deutlich mache, dass auch die Landesregierung Sorge habe, betont Staatssekretär Dr. Nägele, dass unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes angesprochen werde, was aktuell sei. Zum entsprechenden Zeitpunkt sei das Thema im Kabinett angesprochen worden. Er legt dar, dass dieser Punkt, bei dem die Grünen einen erhöhten Rechtfertigungsbedarf hätten, tatsächlich ein wichtiges Thema im Kabinett sei. Die Zitierung von Kabinettsprotokollen führe ebenfalls nicht zu einer Angreifbarkeit des Prozesses.

Abg. Dr. Tietze weist auf die Notwendigkeit hin, Verfahren gründlich durchzuführen, besonders vor dem Hintergrund, dass ähnliche Verfahren in der Vergangenheit bereits daran gescheitert seien, dass Einwendungen nicht ausreichend berücksichtigt worden seien.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Tietze im Hinblick auf das Rechtsverhältnis zwischen Landesregierung und Femern A/S legt Staatssekretär Dr. Nägele dar, dass man sich im Verwaltungsrecht befinde, der Antragsteller habe das Recht, dass die Behörde, die den Antrag entgegennehme, prüfe, ob dieser konsistent und vollständig sei. Das gelte sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen, also auch für Femern A/S. Es handele sich insofern nicht um eine Rechtsberatung, sondern um eine Prüfung, ob der Antrag vollständig sei. Zwischen dem Königreich Dänemark und dem Land Schleswig-Holstein gebe es darüber hinaus einen Verwaltungshelfervertrag, der geschlossen worden sei, da das Verwaltungsrecht keinen privaten Antragsteller aus dem Ausland kenne. Damit werde formal die Niederlassung Lübeck des Landesbetriebes für Verkehr Teil des Vorhabens. Dort gebe es die gute Praxis, dass Informationen ausgetauscht und Positionen eingeholt würden. Es gebe in keiner Weise Rechtsberatung oder inhaltliche Beratung für den Antragsteller.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 3 und 5:

**Bericht des MWAVT zu den Ergebnissen der Ministerpräsidentenkonferenz vom 16. Juni 2016 in Bezug auf die Regionalisierungsmittel**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/6311](#)

**Bericht Regionalisierungsmittel und GVFG**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/3787](#)

(überwiesen am 9. März 2016 zur abschließenden Beratung)

Staatssekretär Dr. Nägele legt dar, dass es eine neuerliche Einigung bei den Regionalisierungsmitteln gebe. Eine Einigung sei im Zuge der Diskussion über die Kosten im Zusammenhang mit den Flüchtlingen erfolgt. Damals sei vereinbart worden, den Ländern ab 2016 8 Milliarden € mit 1,8 % dynamisiert zur Verfügung zu stellen. Der Verteilungsschlüssel habe vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur via Verordnung dem Bundesrat zugeleitet werden sollen, es sei aber keine Zuleitung erfolgt, stattdessen habe es ein neuerliches Gespräch gegeben, das am 16. Juni 2016 zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten stattgefunden habe. Im Ergebnis sei der Betrag von 8 Milliarden € um 200 Millionen € aufgestockt worden. Diese 200 Millionen € unterlägen einer anderen Verteilung. 1 Million € werde dynamisiert dem Saarland zur Verfügung gestellt, 199 Millionen € würden nach einem von den neuen Bundesländern zu findenden Schlüssel unter diesen verteilt. Damit sei die neuerliche Einigung bei den Regionalisierungsmitteln festgestellt, die allerdings noch nicht gesetzlich fixiert sei. Es gebe noch keinen entsprechenden Gesetzantrag für den Bundesrat, sondern nur eine politische Vereinbarung auf Bundesebene, die vorsehe, dass die 8 Milliarden € dynamisiert nach dem Kieler Schlüssel verteilt würden und einzelne Länder zusätzliche Leistungen bekämen. Derzeit warte man auf eine entsprechende Gesetzesformulierung, dem Vernehmen nach würden sich die ostdeutschen Länder nicht über einen Verteilungsschlüssel einigen, weshalb es noch keine weitere Gesetzgebung in diesem Bereich gebe. Parallel werde das Eisenbahnregulierungsrecht verhandelt, in dem die tatsächliche Begrenzung der Dynamisierung von Trassen- und Stationspreisen verankert werden solle. Der derzeitige Informationsstand lasse die Landesregierung hoffen, dass es gelingen werde, die Trassenpreisbremse festzuschreiben, aber auch in diesem

Bereich gebe es noch keine abschließende Entscheidung. Der Verkehrsausschuss des Bundestages berate am gleichen Tag über entsprechende gesetzliche Vorgaben. Sollte es dort zu einer einvernehmlichen, tragfähigen Lösung kommen, könnte der Bundestag das noch in der laufenden Woche in zweiter und dritter Lesung behandeln. Im Vorfeld sei man gefragt worden, ob man bei der Bundesratszuleitung einer Fristverkürzung zustimmen werde. Stimme man der Fristverkürzung nicht zu, versäume man eine sechswöchige Frist und könne dann nur noch dem Gesetz zustimmen oder es ablehnen. Aus diesem Grunde habe die Landesregierung dem schleswig-holsteinischen Bevollmächtigten mitgegeben, der Fristverkürzung zuzustimmen. Damit sei möglicherweise das Eisenbahnregulierungsgesetz am kommenden Freitag, dem 8. Juli, im Bundestag Beratungsgegenstand. Das werde aber erst am 7. Juli bekannt, nachdem sich der Deutsche Bundestag mit dem Vorhaben abschließend befasst habe. Die Landesregierung habe noch nicht entschieden, ob sie einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses stellen werde.

Auf eine Nachfrage des Abg. Callsen zur Höhe der zu erwartenden Mittel legt Staatssekretär Dr. Nägele dar, dass man Vorbereitungen bereits getroffen habe, entsprechende Berechnungen anzustellen, diese würden jedoch erst veröffentlicht, wenn die entsprechenden Regelungen unter Dach und Fach seien.

Auf eine Nachfrage des Abg. Vogt zu den Mitteln für das Saarland legt Staatssekretär Dr. Nägele dar, dass der Kieler Schlüssel besondere Zuwendungen an die neuen Bundesländer und das Saarland vorsehe, da diese mit erhöhten Abbestellungen rechnen müssten. Das Saarland habe beim Verteilungsschlüssel, der dem Kieler Schlüssel vorausgegangen sei, überproportional viele Regionalisierungsmittel zugewiesen bekommen, die entsprechende Reduzierung würde jetzt in Teilen aufgefangen. Der Kieler Schlüssel bilde nicht nur das Verkehrsnetz ab, sondern auch Bedarfe, die sich an der Bevölkerung und der Fläche orientierten. Das Saarland gehöre damit als einziges westdeutsches Flächenland zu den Verlierern.

Den Bericht, [Drucksache 18/3787](#), nimmt der Ausschuss abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Bericht der Landesregierung zum Fahrradweg an der L 168 in Sommerland**

Antrag des Abg. Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
[Umdruck 18/6271](#)

Abg. Voß führt zu seinem Antrag ein und stellt kurz die Historie der Beratungen dazu dar.

Staatssekretär Dr. Nägele legt dar, dass der Fahrradweg an der L 168 ein Thema sei, das nicht erst die im Amt befindliche Landesregierung beschäftige, sondern bereits Landesregierungen zuvor beschäftigt habe. In der Tat sei es besonders in der Marsch durch die links und rechts der Straße verlaufenden Wassergräben schwierig, vorhandene Infrastruktur günstig zu erweitern. Durch einen landesweiten Radwegenetzplan würden die Investitionen gesteuert. Dieser Plan bilde insbesondere Alltagsverkehre, aber auch touristische Verkehre mit Fahrrad ab und befinde sich derzeit in der Überarbeitung, da er immer wieder der Aktualisierung bedürfe. Aufgrund der Nutzerzahlen und der Fahrzeugbewegungen allgemein liege die angesprochene Straße nicht in einem vorrangigen Ausbaubereich. Wegen des nachdrücklich vorgetragenen Wunsches habe die Landesregierung jedoch angeboten, 50 % der Kosten eines Ausbaus zu übernehmen, allerdings müssten die Gemeinden 50 % selbst bezahlen. Auf dieses Angebot seien bisher die Bürgermeister nicht eingegangen, es bestehe aber fort. Ein größeres Engagement des Landes sei auch aus prinzipiellen und systematischen Gründen nicht möglich.

Abg. Voß weist auf die Bereitschaft der Landeigentümer hin, Land für entsprechende Ausbaumaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Zu den Verkehrszählungen legt er dar, dass diese auch deswegen nicht höher ausfielen, da auf der engen kurvenreichen Strecke wenig Fahrradverkehr möglich sei.

Abg. Arp weist ebenfalls auf die Strecke an sich hin, die nicht gut mit dem Fahrrad zu bewältigen sei. Um die Akzeptanz der Menschen in der Region für die A 20 zu erhöhen, müssten diese einen gewissen Mehrwert spüren. Deshalb halte er es für sinnvoll, dort zu investieren.

Staatssekretär Dr. Nägele legt zu den Zahlen dar, dass aufgrund des Schulverzeichnisses mit drei möglichen Pendlerinnen und Pendlern zu rechnen sei. Erst ab einer Zahl von 50 zu erwartenden Pendlerinnen und Pendlern denke die Landesregierung in anderen Fällen über Radwege nach, insofern sei es ein deutliches Entgegenkommen. Er kündigt an, mit den Beteiligten



weiter im Gespräch zu bleiben, und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, auf diesem Weg eine Lösung zu finden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Integration von Flüchtlingen auf den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/3714](#)

(überwiesen am 22. Januar 2016 an den **Wirtschaftsausschuss** und Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/5726, 18/5745, 18/5785, 18/5803, 18/5879, 18/5883, 18/5884, 18/5886, 18/5888, 18/5920, 18/5930, 18/6102](#)

Auf eine Frage des Abg. Vogt zur Erfassung der Qualifikation der Flüchtlinge legt Staatssekretär Dr. Nägele dar, dass man bisher noch nicht in der nötigen Tiefe diese habe bei allen Flüchtlingen vornehmen können. Von der Regionaldirektion für Arbeit habe sich ein Team in die Kommunen begeben, um dort als Ansprechpartner zu fungieren und Qualifikationen zu erfassen. Diese Erfassung sei aber nicht flächendeckend. Man bemühe sich, das nachzuholen. Es gebe parallel ein mit dem Innenministerium vorbereitetes Verfahren, durch das man in den beiden Zentren, in denen die Menschen in Schleswig-Holstein ankämen, tatsächlich eine schnelle, cursorische Erfassung der Fähigkeiten vornehme. Dabei handele es sich nicht um eine Feststellung der Qualifikation im engeren Sinne, es gehe eher um die Frage, inwieweit der jeweilige Mensch bereits berufliche Erfahrung habe und wo er gearbeitet habe. Die schulische Qualifizierung zu erfassen, sei deutlich schwieriger. Es handele sich also weiterhin um eine große Aufgabe.

Zu den von Abg. Vogt angesprochenen bürokratischen Hürden, die auch Handwerksbetriebe wiederholt beklagten, führt Staatssekretär Dr. Nägele aus, dass diese unterschiedlich seien. Bei der Regionaldirektion sei das Verfahren mittlerweile so schlank, dass daran die Beschäftigung nicht scheitere. Mit dem Integrationsgesetz, das derzeit im Gesetzgebungsverfahren sei, werde die Vorrangprüfung für Schleswig-Holstein ausgesetzt, womit die Regionaldirektion an dieser Stelle nicht mehr in dem Maße eingebunden sei. Sie habe dann unterstützende Aufgaben. Hin und wieder gebe es Schwierigkeiten mit weiteren Behörden, jeder Fall, der der Landesregierung bekannt werde, würde untersucht.

Frau Ünsal, stellvertretende Leiterin des Referats Aufnahme und Integration von Migranten im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, ergänzt, dass der Flüchtlingspakt insgesamt sehr breit angelegt sei. Die Ressorts bearbeiteten die integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen sowie den Bereich Sprache und Arbeit. Wichtig sei, welche Rollen

jeweils die Leistungsbehörden, die Ausländerbehörden und die weiterführenden Behörden, genauer gesagt der Beratungsstellen und der Sprachkursträger, hätten. In dem Verfahren sei ein Auftrag an die Firma Syspons vergeben worden, die eruieren solle, wo es in der Prozesskette der beteiligten Behörden Optimierungsstellen gebe. Wichtig sei, diese Übergänge zu optimieren und Sprachförderung für die unterschiedlichen geclusterten Zielgruppen sicherzustellen. Auch bei der Erschließung von formellen und informellen Qualifikationen sei es wichtig, ein geordnetes Verfahren zu haben.

Auf eine Nachfrage des Abg. Vogt zur Möglichkeit, geflüchteten Menschen alternative, gegebenenfalls gekürzte Ausbildungen anzubieten, um diese schnell in Arbeit zu bekommen, hebt Staatssekretär Dr. Nägele hervor, dass es für geflüchtete Menschen keine anderen Ausbildungen geben werde als für deutsche Staatsbürger. Besonders wichtig sei, dass sich die Menschen zunächst den Bereich Sprache erarbeiteten. Innerhalb der sprachlichen Qualifizierung werde das Thema Ausbildung als Schlüssel für berufliche Entwicklung immer wieder betont, und es werde damit geworben. Vor dem Erreichen einer Ausbildungsfähigkeit oder Arbeitsfähigkeit jedweder Art stehe ein mindestens ein- bis zweijähriger Spracherwerb. In dieser Spracherwerbsphase würden die Schüler darauf hingewiesen, dass der Schlüssel Ausbildung sei, um später selbstständig, beispielsweise als Meister, arbeiten zu können. Das Handwerk zahle sehr geringe Vergütungen für Auszubildende, in der Industrie sei es mehr Geld, das dann zum Teil auch ins Heimatland der Geflüchteten transferiert werden könne, um den Erwartungen der Familie gerecht zu werden. Er weist ergänzend darauf hin, dass nicht alle Geflüchteten mit einem für die Lehre qualifizierenden Hauptschulabschluss kämen, sondern teilweise in ihren Heimatländern nur vier Grundschuljahre absolviert hätten.

Abg. Baasch knüpft an die Aussagen des Staatssekretärs zur Erfahrung von geflüchteten Menschen mit dem deutschen Ausbildungssystem an und regt an, für eine bessere Vermittlung des hiesigen Systems Sprach- und Kulturmittler einzustellen, um diesen Prozess zu unterstützen. Hier könne auch hilfreich sein, wenn man im Arbeitskontext voneinander auch die Sprache lernen könne. Er weist zudem auf den ersten Landesmigrationsbericht der Bundesagentur für Arbeit hin, aus dem man seiner Ansicht nach Best-Practice-Leitfäden entwickeln könne.

Staatssekretär Dr. Nägele hebt hervor, dass für die Landesregierung der Grundsatz gelte, keine Sonderbehandlungen für geflüchtete Menschen vorzusehen. Integration dieser Menschen in den Arbeitsmarkt sei eine wichtige Funktion der Fachkräfteinitiative. Dort verfolge man eben den Ansatz zu zeigen, wo es gute Möglichkeiten gebe. Ein gutes Beispiel sei ein Unternehmen in Schleswig-Holstein, in dem der Arbeitgeber gezielt Deutschunterricht für Auszubildende erteile. Die guten Beispiele würden in der Fachkräfteinitiative gesammelt, um sie dann publik zu machen. Coaching-Leistungen seien im Zusammenhang mit dem BÜFAA-

Angebot vorhanden. Aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) werde die Fachkräfteberatung gefördert, die sich explizit nicht mehr an die potenziellen Fachkräfte richte, sondern an die Unternehmen. In diesem Zusammenhang solle sie werben und vermitteln. Kommunikation sei - das sei der Landesregierung bekannt - ein zentraler Bestandteil, sie müsse nicht nur den potenziell Beschäftigten im Blick haben, sondern auch die Beschäftigenden. Mit einem breiten Fördermix bemühe sich die Landesregierung, die Voraussetzungen zu schaffen, dass Menschen lernen könnten, dass duale Ausbildung der Schlüssel für berufliche Entwicklung sei.

Der Ausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Weiterbildungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4039](#) (neu)

(überwiesen am 29. April 2016 an den Bildungsausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/6347](#)

hierzu: [Umdrucke 18/6008, 18/6108, 18/6109, 18/6155, 18/6178, 18/6202, 18/6223, 18/6226, 18/6227, 18/6228, 18/6229, 18/6237, 18/6240, 18/6241, 18/6248, 18/6249, 18/6250, 18/6298](#)

Der Ausschuss schließt sich dem Votum des federführenden Bildungsausschusses an.

Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Vermeidung von Plastikmüll in Schleswig-Holstein**

Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2570](#)

Antwort der Landesregierung

[Drucksache 18/3058](#)

(überwiesen am 17. September 2015 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**  
und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdruck 18/6308](#)

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN abschließend zur Kenntnis.

Gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 9 und 10:

**a) Dynamische Abstandsregelungen für Windenergieanlagen**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/4249](#) (neu)

**b) Windkraft mit den Menschen ausbauen**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4271](#) (neu)

**Energiewende mit dem Bürgerwillen in Einklang bringen**

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/4297](#)

(überwiesen am 8. Juni 2016 an den Wirtschaftsausschuss, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

**Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Akzeptanz der Windenergienutzung**

Gesetzesentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3941](#)

(überwiesen am 9. März 2016 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Herr Hilker, Referent im Referat Koordinierung von Raumansprüchen und sektoralen Fachpolitiken sowie Rechtsangelegenheiten der Raumordnung in der Staatskanzlei, trägt den Anhang 1 dieser Niederschrift angefügten Präsentation vor.

Auf eine Frage des Abg. Magnussen führt Herr Schlick, Leiter des Referats Koordinierung von Raumansprüchen und sektoralen Fachpolitiken sowie Rechtsangelegenheiten der Raumordnung in der Staatskanzlei, aus, dass es sich um die Kriterien handele, die im Erlass vom 29. April 2016 festgelegt seien. Er bietet auf Bitten von Abg. Magnussen an, eine Synopse zu den Änderungen dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Zum Thema Umzingelung von Bebauung durch Windkraftanlagen führt Herr Tasch, Referent im Referat Koordinierung von Raumansprüchen und sektoralen Fachpolitiken sowie Rechtsangelegenheiten der Raumordnung in der Staatskanzlei, aus, dass es aus Mecklenburg-Vorpommern ein Gutachten gebe, für dessen Erstellung sich ein Büro im Auftrag der Landesregierung mit diesem Thema befasst habe, wie man eine Umzingelungswirkung berechnen könne. Dieses Gutachten sei auch den von der Landesregierung beauftragten Planungsbüros mit der Bitte zur Verfügung gestellt worden, daraus vielleicht eine Weiterentwicklung für Schleswig-Holstein zu machen. Dabei habe man festgestellt, dass eine Anwendung auf Schleswig-Holstein mit der hier vorhandenen, viel kleinteiligeren Siedlungsstruktur nicht möglich sei. Die Landesplanung müsse im Einzelfall entscheiden und abwägen, welches Flächenstück tatsächlich für eine Umzingelung so ausschlaggebend sei, dass man es dann aus der Planung herausnehmen wolle. Dabei sei auch der Anlagenbestand, auch der auf bisher ausgewiesenen Eignungsgebieten nach alter Planung, ausschlaggebend. Es stelle sich zudem die Frage, inwieweit man diesen Bestand tolerieren könne, wenn durch ihn bereits jetzt bei bestimmten Ortschaften Umzingelungswirkungen entstünden. Nach theoretischen Vorüberlegungen müsse einzelfallbezogen entschieden werden, wo eine Umzingelungswirkung so stark sei, um Flächen von der Windkraftherzeugung auszuschließen. Eine pauschale Regel mit Gradangaben sei nicht möglich.

Staatssekretär Losse-Müller hebt die Bedeutung der Beurteilung der Umzingelungswirkung hervor, für die Flächen vorgehalten werden müssten.

Abg. Hamerich weist darauf hin, dass in den derzeitigen Berechnungen die noch unter anderen Vorzeichen und Bedingungen aufgestellten Windkraftanlagen nicht enthalten seien. Diese müssten aber ebenfalls berücksichtigt werden. Zudem müsse auch das Repowering in die Überlegungen einbezogen werden. Ihn interessiert, ob der Abstandserlass beim Repowering angepasst sei.

Von Abg. Hamerich auf die bisher bestehenden Windkraftanlagen und die zukünftigen Windeignungsflächen angesprochen, erläutert Staatssekretär Losse-Müller, dass zurzeit circa 1.700 Anlagen der insgesamt in Schleswig-Holstein befindlichen 3.000 Anlagen auf Potenzialflächen stünden. Die übrigen circa 1.300 Anlagen hätten ab jetzt nur noch Bestandsschutz, diese dürften auch nicht im Wege des Repowering durch größere Anlagen ersetzt werden. In den nächsten zehn Jahren sei zu erwarten, dass ein Großteil dieser Anlagen abgebaut werde. - Herr Schlick ergänzt, dass es zurzeit keine Windeignungsgebiete mehr gebe.

Abg. Callsen äußert sich kritisch zu den von der Landesregierung Ende April dargestellten Zahlen im Hinblick auf die Windeignungsflächen und die kurz danach durch den unterschrie-



benen Erlass geänderten Werten. Dies sei aus seiner Sicht unredlich. Zum weiteren Verfahren regt Abg. Callsen an, eine schriftliche und mündliche Anhörung durchzuführen.

Abg. Hölck weist auf das Ziel der Landesregierung hin, im Jahr 2030 42 TWh Strom aus erneuerbaren Energien zu erzeugen. Auf eine Frage des Abg. Hölck zu dem Zusammenhang zwischen der angepeilten Menge an Energie aus Windkraftanlagen und den 2 % Landesfläche legt Staatssekretär Losse-Müller dar, dass es um die installierte Leistung auf einer bestimmten Fläche gehe. Dabei gebe es eine theoretische Größe, wie viel Hektar Fläche pro Megawatt erforderlich seien. Empirisch zeige sich jedoch, dass in der Regel eine höhere Hektarzahl pro Megawatt erforderlich sei. Das Ziel müsse sein, die ausgewiesenen Flächen so effizient wie möglich zu bewirtschaften. Mit der heutigen Flächennutzung könne man die Ziele, die bis 2025 gesteckt seien, erreichen, eine höhere Flächeneffizienz sei aber erforderlich, um die Ziele bis 2030 zu erreichen: Mit den jetzt angesetzten 2 % müsse in jedem Fall eine höhere Flächeneffizienz bis 2030 erreicht werden. Bei einem Abstand von 500 beziehungsweise 1.200 m zu Siedlungen oder Wohngebäuden werde man dauerhaft nicht genügend Fläche zur Verfügung haben, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Abg. Magnussen plädiert dafür, an flexiblen Zielen zu arbeiten. Er weist auf das zunehmende Akzeptanzproblem für Windkraft hin, das auch dadurch verschärft werde, dass zu den Potenzialflächen die bereits für Windenergie genutzten Flächen hinzukämen, auf denen noch mindestens zehn Jahre Windkraftanlagen arbeiten würden. Ziel aller Parteien müsse sein, die Energiewende für Schleswig-Holstein zu einem guten Ende zu führen.

Abg. Kumbartzky plädiert dafür, eine Anhörung durchzuführen. Er möchte von der Regierung wissen, inwiefern Flächen durch die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten als Potenzialflächen herausfallen könnten. Ihn interessiert, ob bei einem Wegfall die Abstände gegebenenfalls sogar noch verkürzt werden müssten.

Staatssekretär Losse-Müller erläutert, dass die Landräte aus Dithmarschen und Nordfriesland einen Vorschlag gemacht hätten, der vorgesehen habe, dass die Abstände aus Siedlungen auf 300 m mit dem Ziel verkürzt würden, dass in einem Abwägungsbereich von 100 m dort, wo bereits Anlagen bestünden, diese weiter bestehen könnten. In diesem Zusammenhang sei wichtig festzuhalten, dass dies keine gangbare Möglichkeit sei, weil bereits heute in jeder Einzelgenehmigung der Abstand der dreifachen Nabenhöhe durch das LLUR festgelegt sei. Das Ziel der Landräte sei gewesen, so viel wie möglich der alten Kulisse zu erhalten. Über das quantitative Instrument sei es gelungen, einen großen Teil der alten Gebietskulisse charakteristische Landschaftsräume zu bewahren, aber in einigen bedeutungsvollen Flächen werde Nordfriesland jetzt Landschaftsschutzgebiete ausbringen. Die gleiche Diskussion gebe es

in Dithmarschen. Das verringere in der Tat die Fläche, allerdings nicht in einem dramatischen Umfang, weil ohnehin schon über die verschiedenen anderen Kriterien ein großer Teil dieser Gebiete keine Potenzialfläche gewesen sei.

Abg. Matthiessen plädiert dafür, keine Abstände festzulegen, mit denen die bisher vereinbarten Ziele nicht erreicht werden könnten. Die Landesplanung müsse jetzt zügig durchgeführt werden.

Abg. Vogt unterstreicht die Widerstände und berechtigten Interessen in vielen Bereichen im Land, die man berücksichtigen müsse. Er weist auch auf die unterschiedlichen Traditionen von Windkraftanlagen in den unterschiedlichen Landesteilen hin. Aus seiner Sicht sei deswegen eine Anhörung zwingend geboten, da sich viele Menschen vor Ort um ihre Gesundheit und die Werte ihrer Immobilien sorgten.

Abg. Hamerich verweist auf den technischen Fortschritt und bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, zukünftig weniger Fläche für die gleiche erzeugte Leistung zu benötigen. Wichtig sei, Anstrengungen für die Akzeptanz der Menschen für Windkraft zu unternehmen. Deshalb befürworte er ebenfalls eine Anhörung.

Staatssekretär Losse-Müller weist auf die umfangreichen Anhörungen hin, die sich auf spezifische Flächen bezögen. - Abg. Vogt betont seinerseits die Eigenständigkeit des parlamentarischen Verfahrens und Anhörungen in diesem Zusammenhang.

Abg. Hölck hebt die Möglichkeit hervor, auch online Einwendungen vorzubringen, von denen bereits jetzt eine große Zahl erwartet werde. Dies sei aus seiner Sicht eine gute Möglichkeit des Dialogs mit den Bürgerinnen und Bürgern. Er kündigt an, die Anträge aufgrund der aus seiner Sicht nicht akzeptablen Abstände ablehnen zu wollen.

Abg. Callsen warnt davor, das Ziel des 300-prozentigen Erzeugens erneuerbarer Energie durch eine mangelnde Akzeptanz in der Bevölkerung zu gefährden. Er plädiert dafür, eine Anhörung durchzuführen. - Abg. Magnussen und Abg. König sprechen sich ebenfalls für die Durchführung einer Anhörung aus.

Abg. Matthiessen erläutert die unterschiedlichen zustande gekommenen Zahlen, die zum jeweiligen Veröffentlichungszeitpunkt jedoch der Berechnung nach den dann jeweils geltenden Kriterien entsprochen hätten. Er unterstreicht, dass eine Veränderung der Kriterien, auf die die meisten der vorliegenden Anträge abzielten, nicht möglich sei, da es einen komplexen Ar-

beitsprozess nach sich ziehe, der gleichzeitig - so die Erwartung aller - auch noch zügig stattfinden solle.

Abg. Vogt unterstreicht, dass Extrembeispiele nicht den Durchschnitt aller kritischen Stimmen bildeten. Er hebt hervor, dass die Erstellung des Konzepts seiner Partei auch Zeit benötigt habe und bereits im Dezember ein Antrag auf Durchführung einer schriftlichen Anhörung seiner Fraktion im Ausschuss abgelehnt worden sei. Dieses Vorgehen und die gleichzeitige Begründung zum jetzigen Zeitpunkt, aufgrund der fortgeschrittenen Zeit keine Anhörung mehr durchführen zu können, empfinde er als schwierig.

Abg. Callsen verweist auf die Historie und erneuert seine Kritik, dass kurz vor Unterschreiben eines neuen Erlasses noch mit den alten Zahlen argumentiert worden sei.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen lehnt der Ausschuss die Durchführung einer Anhörung ab.

Vorbehaltlich des Votums der mitberatenden Ausschüsse empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU den Antrag der Fraktion der FDP betreffend Dynamische Abstandsregelungen für Windenergieanlagen, [Drucksache 18/4249](#) (neu), zur Ablehnung.

Den Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN mit dem Titel Energiewende mit dem Bürgerwillen in Einklang bringen, [Drucksache 18/4297](#), empfiehlt der Ausschuss dem Landtag ebenfalls vorbehaltlich des Votums der mitberatenden Ausschüsse mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme der Fraktion der PIRATEN bei Enthaltung von CDU und FDP zur Ablehnung.

Den Ursprungsantrag der Fraktion der CDU mit dem Titel Windkraft mit den Menschen ausbauen, [Drucksache 18/4271](#) (neu), empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und PIRATEN ebenfalls zur Ablehnung.

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimme der Fraktion der PIRATEN bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Umwelt- und Agrarausschuss, dem Landtag den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zum Schutz der Akzeptanz der Windenergienutzung, [Drucksache 18/3941](#), zur Ablehnung zu empfehlen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/3851](#)

(überwiesen am 19. Februar 2016 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Einstimmig schließt sich der Ausschuss dem Votum des federführenden Umwelt- und Agrarausschusses an.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Terminplan 2016/2017**

[Umdruck 18/6344](#)

Den Terminplan 2016/2017 beschließt der Ausschuss mit der Maßgabe, die darin vorgesehene Informationsreise nach Oslo durch eine Sitzung am 7. September 2016 zu ersetzen. Er nimmt in Aussicht, am Rande der Juli-Plenartagung eine Sondersitzung zur Verfassung eines Beschlusses über eine entsprechende Reise durchzuführen.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 13:40 Uhr.

gez. Christopher Vogt

Vorsitzender

gez. Thomas Wagner

Geschäfts- und Protokollführer